

**Von:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Gesendet:** Montag, 31. August 2020 12:19  
**An:** Steuerberaterkammer Nordbaden  
**Betreff:** Überbrückungshilfe - Beantragung des fiktiven Unternehmerlohns als BW-spezifisches Fördererelement

Sehr geehrtes Kammermitglied,

das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat uns gebeten, Sie auf folgende Änderung hinzuweisen:

Bislang war es nicht möglich, im Rahmen der Überbrückungshilfe den fiktiven Unternehmerlohn (als Ergänzungsförderung des Landes Baden-Württemberg) für mehrere im Unternehmen tätige Inhaberinnen und Inhaber von Personengesellschaften zu beantragen.

Das Antragsformular wurde zwischenzeitlich entsprechend angepasst, sodass eine Antragstellung nun für mehrere im Unternehmen tätige Inhaberinnen und Inhaber möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung

---

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1  
Telefon: 06221-183077  
Telefax: 06221-165105  
E-Mail: [post@stbk-nordbaden.de](mailto:post@stbk-nordbaden.de)

---